



Ausgabe 143 – 29. August 2022

Wormser Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Worms

Inhaltsübersicht:

Seite 3

**4. Änderungsordnung der fachspezifischen
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik vom 26.08.2022**

Seite 8

**1. Änderungsordnung der fachspezifischen
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik - dual vom 26.08.2022**

Seite 14

**3. Änderungsordnung der fachspezifischen
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik vom 26.08.2022**

Seite 19

**4. Änderungsordnung der fachspezifischen
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik - dual vom 26.08.2022**

Seite 24

Impressum

4. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Bachelor Wirtschaftsinformatik

des Fachbereichs Informatik

an der Hochschule Worms

vom 26.08.2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41 hat der Rat des Fachbereichs Informatik der Hochschule Worms am 13.07.2022 folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 09. Juli 2018 beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 25.08.2022 (Az: 2022-08-25_Genehmigung_PO_Informatik) genehmigt.

Artikel 1 - Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Fachbereich Informatik vom 09. Juli 2018, zuletzt geändert am 06.05.2020, erhält folgende geänderte Fassung:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 4 wird die Zahl „12“ in die Zahl „18“ geändert.
2. „Anhang A: Curriculum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In der ersten Spalte mit der Überschrift „Modulbezeichnung“ wird
 - i. die Angabe „Präsentation und Kommunikation“ durch die Angabe „Wissenschaftliche Präsentation und Kommunikation“ ersetzt.
 - ii. die Angabe „FI/CO-Systeme“ durch die Angabe „FI/CO-Systeme und nachhaltige Wertschöpfungsketten“ ersetzt.
 - iii. die Angabe „Rechnernetze und IT-Sicherheit“ durch die Angabe „Rechnernetze und Netzwerksicherheit“ ersetzt.
 - b. In der neunten Zeile beginnend mit „Marketing“ wird
 - i. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „2.“ entfernt.
 - ii. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „3.“ eingefügt.
 - iii. in der Spalte mit der Überschrift „Semester“ die Zahl „2“ in die Zahl „3“ geändert.
 - iv. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfung“ wird die Fußnote „*“ ergänzt.
 - c. In der vierzehnten Zeile beginnend mit „Controlling“ wird
 - i. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „3.“ entfernt.
 - ii. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „2.“ eingefügt.
 - iii. in der Spalte mit der Überschrift „Semester“ die Zahl „3“ in die Zahl „2“ geändert.
 - d. In der fünfzehnten Zeile beginnend mit „ERP-Systeme“ wird
 - i. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „4.“ entfernt.
 - ii. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „2.“ eingefügt.
 - iii. in der Spalte mit der Überschrift „Semester“ die Zahl „4“ in die Zahl „2“ geändert.

- e. In der sechzehnten Zeile beginnend mit „Anwendungsentwicklung“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfung“ wird die Prüfungsform „Projektarbeit**** oder Schriftliche Prüfung (90 Min)“ in die Prüfungsform „Schriftliche Prüfung (90 Min)“ geändert
- f. In der zweiundzwanzigsten Zeile beginnend mit „QSP3“ wird
 - i. die Angabe „6 (4-6)“ in der Spalte mit der Überschrift „6.“ entfernt.
 - ii. die Angabe „6 (4-6)“ in der Spalte mit der Überschrift „4.“ eingefügt.
- g. Nach der fünfundzwanzigsten Zeile wird eine weitere Zeile eingefügt
 - i. Die Angabe „Wahlpflichtmodul 3“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Modulbezeichnung“ eingefügt.
 - ii. Die Angabe „WP“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Status“ eingefügt.
 - iii. Die Angabe „V+ Ü/P oder S“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Lehrveranstaltungen“ eingefügt.
 - iv. Die Zahl „6“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Semester“ eingefügt.
 - v. Die Angabe „PL“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Prüfung“ eingefügt.
 - vi. Die Angabe „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation*** “ wird in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ eingefügt.
 - vii. Die Zahl „6“ wird in der Spalte mit der Überschrift „LP“ eingefügt.
 - viii. Die Angabe „4-6“ wird in der Spalte mit der Überschrift „SWS“ eingefügt.
 - ix. Die Angabe „6 (4-6)“ wird in der Spalte mit der Überschrift „6.“ eingefügt.
- h. Die zehnte Zeile beginnend mit „Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung“ wird vollständig entfernt.

Artikel 2 - Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Die Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Informatik an der Hochschule Worms tritt zum Wintersemester 2022/23 in Kraft. Sie wird im Wormser Hochschulanzeiger veröffentlicht.
- (2) Für Studierende, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Prüfungsordnung, bereits in dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ an der Hochschule Worms eingeschrieben sind, gilt diese Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung ab dem Prüfungsverfahren des Wintersemesters 2022/23.
- (3) Studierende, die das Modul „Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung“ bereits nach der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 09. Juli 2018, zuletzt geändert am 06.05.2020, erbracht haben, bleiben von der Neuregelung des § 6 (4) FPO aufgrund der Änderungsordnung vom 26.08.2022 unberührt.
- (4) Studierende, die in dem Modul „Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung“ das Prüfungsrechtsverhältniss nach der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 09. Juli 2018, zuletzt geändert am 06.05.2020 begonnen und noch nicht beendet haben, können unter Anrechnung der bisherigen Fehlversuche das Modul „Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung“ als Wahlpflichtmodul fortführen. Das Wahlrecht ist bis zum 15.11.2022 gegenüber der Prüfungsverwaltung zu erklären (Ausschlussfrist). Ein einmal ausgeübtes Wahlrecht ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, kann das Modul „Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung“ nicht mehr als Wahlpflichtmodul fortgeführt werden.

Worms, 26.08.2022

Gez. Prof. Dr. Werner König
Dekan des Fachbereichs Informatik der Hochschule Worms

Geänderter Anhang A: Curriculum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Modulbezeichnung	Status	Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfung	Prüfungsform (Dauer)	Gesamt		Regelsemester LP (SWS)					
						LP	SWS	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Einführung Wirtschaftsinformatik	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	1	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Programmierung	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	1	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Analysis und Algebra	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	1	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Einführung Betriebswirtschaftslehre	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	1	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Einführung Rechnungswesen	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	1	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Wissenschaftliche Präsentation und Kommunikation	P	S (4 SWS)	2	PL**	Präsentation (30 Min)	6	4		6 (4)				
Datenstrukturen und Algorithmen	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	2	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)				
Statistik	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	2	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)				
Marketing	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	3	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4			6 (4)			
Geschäftsprozess- management	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	3	PL**	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4			6 (4)			
Software Engineering	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	3	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4			6 (4)			
Datenbanken	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	3	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4			6 (4)			
Controlling	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	2	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)				
ERP-Systeme	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	2	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)				
Anwendungsentwicklung	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	4	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4				6 (4)		
Rechnernetze und Netzwerksicherheit	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	4	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4				6 (4)		
FI/CO-Systeme und nachhaltige Wertschöpfungsketten	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	4	PL	Schriftliche Prüfung (60 Min)	6	4				6 (4)		

Modulbezeichnung	Status	Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfung	Prüfungsform (Dauer)	Gesamt		Regelsemester LP (SWS)					
						LP	SWS	1.	2.	3.	4.	5.	6
Qualifikationsschwerpunkt (Business Development)													
QSP 1	WP	V + Ü/P oder S	3	PL**	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4-6			6 (4-6)			
QSP 2	WP	V + Ü/P oder S	4	PL**	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4-6				6 (4-6)		
QSP 3	WP	V + Ü/P oder S	4	PL**	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4-6				6 (4-6)		
Wahlpflichtbereich													
Wahlpflichtmodul 1	WP	V + Ü/P oder S	6	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4-6						6 (4-6)
Wahlpflichtmodul 2	WP	V + Ü/P oder S	6	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4-6						6 (4-6)
Wahlpflichtmodul 3	WP	V + Ü/P oder S	6	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4-6						6 (4-6)
Praktische Studienphase und Abschlussarbeit													
Praxis- oder Auslandssemester	WP	-	5	SL	Abschlussbericht	30						30 oder 15/15	
Bachelorarbeit - Anfertigung Bachelorarbeit - Abschlusskolloquium	P	-	6	PL	Bachelorarbeit und Kolloquium	12 (mit 10) (mit 2)							12
Gesamtsumme						180	92-102	30 (20)	30 (20)	30 (20-22)	30 (20-22)	30	30 (12-18)

Legende:

Status: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Gesamt: SWS = Semesterwochenstunde, LP = Leistungspunkte

Lehrveranstaltungen: P = Praktikum, Ü = Übung, V = Vorlesung, S = Seminar

Prüfung: PL = Prüfungsleistung SL = Studienleistung

* An der Prüfung können nur diejenigen Studierenden teilnehmen, die nach RPO § 10 Abs. 2 am Praktikum / an den Übungen des Moduls erfolgreich teilgenommen haben. Es handelt sich hier um ein besonders übungsintensives Modul. Um den Studienerfolg zu gewährleisten, ist innerhalb der Studieneingangsphase eine regelmäßige und betreute Übung erforderlich.

** Die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls ist nach RPO § 11 Abs. 3 Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung, da das Modul (in Teilen) als seminaristische Lehrform abgehalten wird.

*** Prüfungsart und Dauer werden nach RPO § 7 Abs. 5 i.V.m. § 10 Abs. 3 am Anfang des Semesters vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Bachelor Wirtschaftsinformatik - dual

des Fachbereichs Informatik

an der Hochschule Worms

vom 26.08.2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41 hat der Rat des Fachbereichs Informatik der Hochschule Worms am 13.07.2022 folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 04. März 2020 beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 25.08.2022 (Az: 2022-08-25_genehmigung_PO_Informatik) genehmigt.

Artikel 1 - Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik - dual im Fachbereich Informatik vom 04. März 2020 erhält folgende geänderte Fassung:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 4 wird die Zahl „6“ in die Zahl „12“ geändert.
2. „Anhang A: Curriculum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik - dual“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In der ersten Spalte mit der Überschrift „Modulbezeichnung“ wird
 - i. die Angabe „Präsentation und Kommunikation“ durch die Angabe „Wissenschaftliche Präsentation und Kommunikation“ ersetzt.
 - ii. die Angabe „FI/CO-Systeme“ durch die Angabe „FI/CO-Systeme und nachhaltige Wertschöpfungsketten“ ersetzt.
 - iii. die Angabe „Wahlpflichtmodul“ durch die Angabe „Wahlpflichtmodul 1“ ersetzt.
 - iv. die Angabe „Praktische Projektarbeit im Unternehmen“ durch die Angabe „Praktische Projektarbeit 1“ ersetzt.
 - v. die Angabe „Rechnernetze und IT-Sicherheit“ durch die Angabe „Rechnernetze und Netzwerksicherheit“ ersetzt.
 - vi. die Angabe „Praxismodul I“ durch die Angabe „Praxisphase 1“ ersetzt.
 - vii. die Angabe „Praxismodul II“ durch die Angabe „Praxisphase 2“ ersetzt.
 - viii. die Angabe „Praxismodul III“ durch die Angabe „Praxisphase 3“ ersetzt.
 - ix. die Angabe „Praxismodul IV“ durch die Angabe „Praxisphase 4“ ersetzt.
 - x. die Angabe „Praxisprojekt“ durch die Angabe „Praktische Projektarbeit 2“ ersetzt.
 - b. In der neunten Zeile beginnend mit „Marketing“ wird
 - i. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „2.“ entfernt.

- ii. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „3.“ eingefügt.
 - iii. in der Spalte mit der Überschrift „Semester“ die Zahl „2“ in die Zahl „3“ geändert.
 - iv. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfung“ wird die Fußnote „*“ ergänzt.
 - v. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfung“ wird die Prüfungsform „Schriftliche Prüfung (90 Min) oder Präsentation (30 Min)“ in die Prüfungsform „Schriftliche Prüfung (90 Min)“ geändert.
- c. In der vierzehnten Zeile beginnend mit „Controlling“ wird
 - i. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „3.“ entfernt.
 - ii. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „2.“ eingefügt.
 - iii. in der Spalte mit der Überschrift „Semester“ die Zahl „3“ in die Zahl „2“ geändert.
- d. In der fünfzehnten Zeile beginnend mit „ERP-Systeme“ wird
 - i. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „4.“ entfernt.
 - ii. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „2.“ eingefügt.
 - iii. in der Spalte mit der Überschrift „Semester“ die Zahl „4“ in die Zahl „2“ geändert.
- e. In der sechzehnten Zeile beginnend mit „Anwendungsentwicklung“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ der Eintrag „Projektarbeit****“ oder Schriftliche Prüfung (90 Min)“ in „Schriftliche Prüfung (90 Min)“ geändert.
- f. In der dreiundzwanzigsten Zeile beginnend mit „QSP2“ wird
 - i. die Angabe „6 (4-6)“ in der Spalte mit der Überschrift „6.“ entfernt.
 - ii. die Angabe „6 (4-6)“ in der Spalte mit der Überschrift „4.“ eingefügt.
 - iii. in der Spalte mit der Überschrift „Semester“ die Zahl „6“ in die Zahl „4“ geändert.
- g. In der siebenundzwanzigsten Zeile beginnend mit „Praxisphase I“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ der Eintrag „Praktikumsbericht“ in „Projektarbeit****“ geändert.
- h. In der achtundzwanzigsten Zeile beginnend mit „Praxisphase II“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ der Eintrag „Praktikumsbericht“ in „Projektarbeit****“ geändert.
- i. In der neunundzwanzigsten Zeile beginnend mit „Praxisphase III“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ der Eintrag „Praktikumsbericht“ in „Projektarbeit****“ geändert.
- j. In der dreißigsten Zeile beginnend mit „Praxisphase IV“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ der Eintrag „Praktikumsbericht“ in „Projektarbeit****“ geändert.
- k. In der einunddreißigsten Zeile beginnend mit „Praxissemester“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ der Eintrag „Praktikumsbericht“ in „Projektarbeit****“ geändert.
- l. In der zweiunddreißigsten Zeile beginnend mit „Praktische Projektarbeit 2“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ der Eintrag „Präsentation (20 Min)****“ in „Projektarbeit****“ geändert.
- m. Nach der fünfundzwanzigsten Zeile wird eine weitere Zeile eingefügt
 - i. Die Angabe „Wahlpflichtmodul 2“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Modulbezeichnung“ eingefügt.

- ii. Die Angabe „WP“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Status“ eingefügt.
- iii. Die Angabe „V+ Ü/P oder S“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Lehrveranstaltungen“ eingefügt.
- iv. Die Zahl „6“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Semester“ eingefügt.
- v. Die Angabe „PL“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Prüfung“ eingefügt.
- vi. Die Angabe „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation*** “ wird in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ eingefügt.
- vii. Die Zahl „6“ wird in der Spalte mit der Überschrift „LP“ eingefügt.
- viii. Die Angabe „4-6“ wird in der Spalte mit der Überschrift „SWS“ eingefügt.
- ix. Die Angabe „6 (4-6)“ wird in der Spalte mit der Überschrift „6.“ eingefügt.
- n. Die zehnte Zeile beginnend mit „Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung“ wird vollständig entfernt.

Artikel 2 - Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Die Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Informatik an der Hochschule Worms tritt zum Wintersemester 2022/23 in Kraft. Sie wird im Wormser Hochschulanzeiger veröffentlicht.
- (2) Für Studierende, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Prüfungsordnung, bereits in dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik - dual“ an der Hochschule Worms eingeschrieben sind, gilt diese Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung ab dem Prüfungsverfahren des Wintersemesters 2022/23.
- (3) Studierende, die das Modul „Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung“ bereits nach der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 04. März 2020 erbracht haben, bleiben von der Neuordnung des § 6 (4) FPO aufgrund der Änderungsordnung vom 26.08.2022 unberührt.
- (4) Studierende, die in dem Modul „Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung“ das Prüfungsrechtsverhältnis nach der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 04. März 2020 begonnen und noch nicht beendet haben, können unter Anrechnung der bisherigen Fehlversuche das Modul „Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung“ als Wahlpflichtmodul fortführen. Das Wahlrecht ist bis zum 15.11.2022 gegenüber der Prüfungsverwaltung zu erklären (Ausschlussfrist). Ein einmal ausgeübtes Wahlrecht ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, kann das Modul „Bilanzierung und Unternehmensfinanzierung“ nicht mehr als Wahlpflichtmodul fortgeführt werden.

Worms, 26.08.2022

Gez. Prof. Dr. Werner König
Dekan des Fachbereichs Informatik der Hochschule Worms

Geänderter Anhang A: Curriculum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – dual

Modulbezeichnung	Status	Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfung	Prüfungsform (Dauer)	Gesamt		Regelsemester LP (SWS)					
						LP	SWS	1.	2.	3.	4.	5.	6
Einführung Wirtschaftsinformatik	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	1	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Programmierung	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	1	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Analysis und Algebra	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	1	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Einführung Betriebswirtschaftslehre	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	1	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Einführung Rechnungswesen	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	1	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Wissenschaftliche Präsentation und Kommunikation	P	S (4 SWS)	2	PL**	Präsentation (20 Min)	6	4		6 (4)				
Datenstrukturen und Algorithmen	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	2	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)				
Statistik	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	2	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)				
Marketing	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	3	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4			6 (4)			
Geschäftsprozessmanagement	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	3	PL**	Projektarbeit****	6	4			6 (4)			
Software Engineering	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	3	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4			6 (4)			
Datenbanken	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	3	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4			6 (4)			
Controlling	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	2	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)				
ERP-Systeme	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	2	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)				
Anwendungsentwicklung	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	4	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4				6 (4)		
FI/CO-Systeme und nachhaltige Wertschöpfungsketten	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	4	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4				6 (4)		

Modulbezeichnung	Status	Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfung	Prüfungsform (Dauer)	Gesamt		Regelsemester LP (SWS)					
						LP	SWS	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Praktische Projektarbeit 1	P	Projekt	4	PL	Projektarbeit****	6	-				6(-)		
Praktische Projektarbeit 2	P	-	5	PL	Projektarbeit****	6						6	
Rechnernetze und Netzwerksicherheit	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	4	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4				6(4)		
Qualifikationsschwerpunkt (Business Development)													
QSP 1	WP	V + Ü/P oder S	3	PL**	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4-6			6 (4-6)			
QSP 2	WP	V + Ü/P oder S	4	PL**	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4-6				6 (4-6)		
QSP 3	WP	V + Ü/P oder S	6	PL**	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4-6						6 (4-6)
Wahlpflichtbereich													
Wahlpflichtmodul 1	WP	V + Ü/P oder S	6	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4-6						6 (4-6)
Wahlpflichtmodul 2	WP	V + Ü/P oder S	6	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4-6						6 (4-6)
Praktische Studienphasen beim Verbundpartner													
Praxisphase 1	P	-	1	SL	Projektarbeit****	6	-	6 (-)					
Praxisphase 2	P	-	2	SL	Projektarbeit****	6	-		6 (-)				
Praxisphase 3	P	-	3	SL	Projektarbeit****	6	-			6 (-)			
Praxisphase 4	P	-	4	SL	Projektarbeit****	6	-				6 (-)		

Modulbezeichnung	Status	Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfung	Prüfungsform (Dauer)	Gesamt		Regelsemester LP (SWS)					
						LP	SWS	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Praxissemester	P	-	5	SL	Projektarbeit****	30	-					30 (-)	
Abschlussarbeit													
Bachelorarbeit - Anfertigung Bachelorarbeit - Abschlusskolloquium	P	-	6	PL	Bachelorarbeit und Kolloquium	12 (mit 10) (mit 2)	-						12
Gesamtsumme						210	88 -96	36 (20)	36 (20)	36 (20-22)	36 (16)	36	30 (12-18)

Legende:

Status: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Gesamt: SWS = Semesterwochenstunde, LP = Leistungspunkte

Lehrveranstaltungen: P = Praktikum, Ü = Übung, V = Vorlesung

Prüfung: PL = Prüfungsleistung SL = Studienleistung

* An der Prüfung können nur diejenigen Studierenden teilnehmen, die nach RPO § 10 Abs. 2 am Praktikum / an den Übungen des Moduls erfolgreich teilgenommen haben. Es handelt sich hier um ein besonders übungsintensives Modul. Um den Studienerfolg zu gewährleisten, ist innerhalb der Studieneingangsphase eine regelmäßige und betreute Übung erforderlich.

** Die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls ist nach RPO § 11 Abs. 3 Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung, da das Modul (in Teilen) als seminaristische Lehrform abgehalten wird.

*** Die Module werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Prüfungsart und Dauer werden nach RPO § 7 Abs. 5 i.V.m. § 10 Abs. 3 am Anfang des Semesters vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

**** Das Thema der Projektarbeit wird mit dem Verbundpartner abgestimmt und das Projekt im Praxisbetrieb erarbeitet. Die Bewertung der Prüfungsleistung obliegt der Betreuerin bzw. dem Betreuer an der Hochschule.

3. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

des Fachbereichs Informatik

an der Hochschule Worms

vom 26.08.2022

Aufgrund der §§ 7 Abs. 2 Nr. 2 und 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik der Hochschule Worms am 13.07.2022 die folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung (FPO) für den Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 25.08.2022 (Az: 2022-08-25_Genehmigung_PO_Informatik) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik im Fachbereich Informatik vom 18. Dezember 2017, zuletzt geändert am 06.05.2020, erhält folgende geänderte Fassung:

1. Im „Anhang A: Curriculum Bachelorstudiengang Angewandte Informatik“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In der ersten Spalte mit der Überschrift „Modulbezeichnung“ wird
 - i. die Angabe „Netzwerke“ durch die Angabe „Rechnernetze und Netzwerksicherheit“ ersetzt.
 - ii. die Angabe „Client/Server-Anwendungen“ durch die Angabe „Fullstack Webanwendungen“ ersetzt.
 - b. In der ersten Zeile beginnend mit „Selbst- und Methodenkompetenz“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ die Zahl „120“ in die Zahl „90“ geändert.
 - c. In der zweiten Zeile beginnend mit „Einführung in die Informatik“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ die Zahl „60“ in die Zahl „90“ geändert.
 - d. In der sechsten Zeile beginnend mit „Rechnernetze und Netzwerksicherheit“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ die Zahl „60“ in die Zahl „90“ geändert.
 - e. In der zwölften Zeile beginnend mit „Webentwicklung“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ der Eintrag „Schriftliche Prüfung (90 Min)“ in „Projektarbeit“ geändert.
 - f. In der fünfzehnten Zeile beginnend mit „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird
 - i. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „4.“ entfernt.
 - ii. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „5.“ eingefügt.
 - iii. in der Spalte mit der Überschrift „Semester“ die Zahl „4“ in die Zahl „5“ geändert.

- g. In der sechszehnten Zeile beginnend mit „Fullstack Webanwendungen“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ der Eintrag „Schriftliche Prüfung (120 Min)“ in „Projektarbeit“ geändert.
 - ii. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „5.“ entfernt.
 - iii. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „4.“ eingefügt.
 - iv. in der Spalte mit der Überschrift „Semester“ die Zahl „5“ in die Zahl „4“ geändert.
- h. In der zwanzigsten Zeile beginnend mit „QSP 1“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ wird der Eintrag „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit****“ ergänzt mit “ oder Präsentation“.
- i. In der einundzwanzigsten Zeile beginnend mit „QSP 2“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ wird der Eintrag „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit****“ ergänzt mit “ oder Präsentation“.
- j. In der zweiundzwanzigsten Zeile beginnend mit „QSP 3“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ wird der Eintrag „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit****“ ergänzt mit “ oder Präsentation“.
- k. In der dreiundzwanzigsten Zeile beginnend mit „QSP 4“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ wird der Eintrag „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit****“ ergänzt mit “ oder Präsentation“.
- l. In der vierundzwanzigsten Zeile beginnend mit „QSP 5“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ wird der Eintrag „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit****“ ergänzt mit “ oder Präsentation“.
- m. In der sechsundzwanzigsten Zeile beginnend mit „Wahlpflichtmodul 1“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ wird der Eintrag „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit****“ ergänzt mit “ oder Präsentation“.
- n. In der siebenundzwanzigsten Zeile beginnend mit „Wahlpflichtmodul 2“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ wird der Eintrag „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit****“ ergänzt mit “ oder Präsentation“.
- o. In der achtundzwanzigsten Zeile beginnend mit „Wahlpflichtmodul 3“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ wird der Eintrag „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit****“ ergänzt mit “ oder Präsentation“.

Artikel 2 - Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Die Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik des Fachbereichs Informatik an der Hochschule Worms tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Wormser Hochschulanzeiger in Kraft.
- (2) Für Studierende, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Prüfungsordnung, bereits in dem Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ an der Hochschule Worms eingeschrieben sind, gilt diese Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung ab dem Prüfungsverfahren des Wintersemesters 2022/23.

Worms, 26.08.2022

Gez. Prof. Dr. Werner König
Dekan des Fachbereichs Informatik der Hochschule Worms

Geänderter Anhang A: Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik

Modulbezeichnung	Status	Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfung	Prüfungsform (Dauer)	Gesamt		Regelsemester LP (SWS)						
						LP	SWS	1.	2.	3.	4.	5.	6	7.
Selbst- und Methodenkompetenz	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	1	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)						
Einführung in die Informatik	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	1	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)						
Hardware Konzepte	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	1	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)						
Prozedurale Programmierung	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	1	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)						
Diskrete Mathematik	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	1	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)						
Rechnernetze und Netzwerksicherheit	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	2	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)					
Datenbanken	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	2	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)					
Betriebssysteme	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	2	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)					
Objektorientierte Programmierung	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	2	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)					
Statistik	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	2	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)					
Softwarequalität	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	3	PL	Schriftliche Prüfung (120 Min)	6	4			6 (4)				
Webentwicklung	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	3	PL	Projektarbeit	6	4			6 (4)				
Software Engineering	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	3	PL**	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4			6 (4)				
Requirements Engineering	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	4	PL**	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4				6 (4)			
Wissenschaftliches Arbeiten	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	5	PL**	Seminararbeit	6	4					6 (4)		
Fullstack Webanwendungen	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	4	PL	Projektarbeit	6	4				6 (4)			
User Experience	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	5	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4					6 (4)		
Projektmanagement u. Teamorientiertes Projekt	P	V (2 SWS) + P (8 SWS)	6	SL	Projektarbeit (8 Wochen / Vollzeit)	15	10						15 (10)	
Qualifikationsschwerpunkt (wählbar: "Networks & Security, "Visual Computing" oder "Software Engineering & Development")														
QSP 1	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	3	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4			6 (4)				
QSP 2	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	4	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4				6 (4)			
QSP 3	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	4	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4				6 (4)			

Modulbezeichnung	Status	Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfung	Prüfungsform (Dauer)	Gesamt		Regelsemester LP (SWS)						
						LP	SWS	1.	2.	3.	4.	5.	6	7.
QSP 4	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	5	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4					6 (4)		
QSP 5	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	5	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4					6 (4)		
Wahlpflichtbereich														
Wahlpflichtmodul 1	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	3	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4			6 (4)				
Wahlpflichtmodul 2	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	4	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4				6 (4)			
Wahlpflichtmodul 3	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	5	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4					6 (4)		
Praktische Studienphase (wählbar) und Abschlussarbeit														
Praxis- oder Auslandssemester****	WP	-	6	SL	Abschlussbericht	30							15	15
Bachelorarbeit - Anfertigung Bachelorarbeit - Abschlusskolloquium	P	-	7	PL	Bachelorarbeit und Kolloquium	15 (mit 12) (mit 3)								15
Gesamtsumme						180/ 210	110	30 (20)	30 (20)	30 (20)	30 (20)	30 (20)	30 (10)	30

Legende:

Status: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Gesamt: SWS = Semesterwochenstunde, LP = Leistungspunkte

Lehrveranstaltungen: P = Praktikum, Ü = Übung, V = Vorlesung

Prüfung: PL = Prüfungsleistung SL = Studienleistung

* An der Prüfung können nur diejenigen Studierenden teilnehmen, die nach RPO § 10 Abs. 2 am Praktikum / an den Übungen des Moduls erfolgreich teilgenommen haben. Es handelt sich hier um ein besonders übungsintensives Modul. Um den Studienerfolg zu gewährleisten, ist innerhalb der Studieneingangsphase eine regelmäßige und betreute Übung erforderlich.

** Die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls ist nach RPO § 11 Abs. 3 Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung, da das Modul (in Teilen) als seminaristische Lehrform abgehalten wird.

*** Die Module werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Prüfungsart und Dauer werden nach RPO § 7 Abs. 5 i.V.m. § 10 Abs. 3 am Anfang des Semesters vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

**** Unter Auslassung der praktischen Studienphase FPO § 3 Abs. 4 ergibt sich ein Abschluss mit 180 Leistungspunkten

4. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Angewandte Informatik - dual
des Fachbereichs Informatik
an der Hochschule Worms

vom 26.08.2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23. September (GVBl. S. 461), zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik der Hochschule Worms am 13.07.2022 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik - dual“ beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 25.08.2022 (Az: 2022-08-25_Genehmigung_PO_Informatik) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik - dual im Fachbereich Informatik vom 18. Dezember 2017, zuletzt geändert am 06.05.2020, erhält folgende geänderte Fassung:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 4 wird die Zahl „6“ in die Zahl „12“ geändert.
2. „Anhang A: Curriculum Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik - dual“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In der ersten Spalte mit der Überschrift „Modulbezeichnung“ wird
 - i. die Angabe „Netzwerke“ durch die Angabe „Rechnernetze und Netzwerksicherheit“ ersetzt.
 - ii. die Angabe „Client/Server-Anwendungen“ durch die Angabe „Fullstack Webanwendungen“ ersetzt.
 - iii. die Angabe „Wahlpflichtmodul“ durch die Angabe „Wahlpflichtmodul 1“ ersetzt.
 - iv. die Angabe „Praxismodule“ durch die Angabe „Praktische Studieneingangsphase beim Verbundpartner“ ersetzt.
 - v. die Angabe „Praxismodul 1“ durch die Angabe „Praxisphase 1“ ersetzt.
 - vi. die Angabe „Praxismodul 2“ durch die Angabe „Praxisphase 2“ ersetzt.
 - vii. die Angabe „Praxismodul 3“ durch die Angabe „Praxisphase 3“ ersetzt.
 - viii. die Angabe „Praxismodul 4“ durch die Angabe „Praxisphase 4“ ersetzt.
 - ix. die Angabe „Praxismodul 5“ durch die Angabe „Praxisphase 5“ ersetzt.

- b. In der ersten Zeile beginnend mit "Selbst- und Methodenkompetenz" wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ die Zahl „120“ in die Zahl „90“ geändert.
- c. In der zweiten Zeile beginnend mit "Einführung in die Informatik" wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ die Zahl „60“ in die Zahl „90“ geändert.
- d. In der sechsten Zeile beginnend mit „Rechnernetze und Netzwerksicherheit“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ die Zahl „60“ in die Zahl „90“ geändert.
- e. In der zwölften Zeile beginnend mit „Webentwicklung“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ der Eintrag „Schriftliche Prüfung (90 Min)“ in „Projektarbeit“ geändert.
- f. In der vierzehnten Zeile beginnend mit „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird
 - i. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „4.“ entfernt.
 - ii. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „5.“ eingefügt.
 - iii. in der Spalte mit der Überschrift „Semester“ die Zahl „4“ in die Zahl „5“ geändert.
- g. In der siebzehnten Zeile beginnend mit „Fullstack Webanwendungen“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ der Eintrag „Schriftliche Prüfung (120 Min)“ in „Projektarbeit“ geändert.
 - ii. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „5.“ entfernt.
 - iii. die Angabe „6 (4)“ in der Spalte mit der Überschrift „4.“ eingefügt.
 - iv. in der Spalte mit der Überschrift „Semester“ die Zahl „5“ in die Zahl „4“ geändert.
- h. In der zweiundzwanzigsten Zeile beginnend mit „QSP 1“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ wird der Eintrag „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit****“ ergänzt mit „ oder Präsentation“.
- i. In der dreiundzwanzigsten Zeile beginnend mit „QSP 2“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ wird der Eintrag „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit****“ ergänzt mit „ oder Präsentation“.
- j. In der vierundzwanzigsten Zeile beginnend mit „QSP 3“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ wird der Eintrag „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit****“ ergänzt mit „ oder Präsentation“.
- k. In der fünfundzwanzigsten Zeile beginnend mit „QSP 4“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ wird der Eintrag „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit****“ ergänzt mit „ oder Präsentation“.
- l. In der sechsundzwanzigsten Zeile beginnend mit „QSP 5“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ wird der Eintrag „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit****“ ergänzt mit „ oder Präsentation“.
- m. In der achtundzwanzigsten Zeile beginnend mit „Wahlpflichtmodul 1“ wird
 - i. in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ wird der Eintrag „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit****“ ergänzt mit „ oder Präsentation“.

- n. Nach der achtundzwanzigsten Zeile wird eine weitere Zeile eingefügt
 - i. Die Angabe „Wahlpflichtmodul 2“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Modulbezeichnung“ eingefügt.
 - ii. Die Angabe „WP“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Status“ eingefügt.
 - iii. Die Angabe „V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Lehrveranstaltungen“ eingefügt.
 - iv. Die Zahl „5“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Semester“ eingefügt.
 - v. Die Angabe „PL“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Prüfung“ eingefügt.
 - vi. Die Angabe „Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation****“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Prüfungsform (Dauer)“ eingefügt.
 - vii. Die Zahl „6“ wird in der Spalte mit der Überschrift „LP“ eingefügt.
 - viii. Die Angabe „4“ wird in der Spalte mit der Überschrift „SWS“ eingefügt.
 - ix. Die Angabe „6 (4)“ wird in der Spalte mit der Überschrift „5.“ eingefügt.
- o. Die neunzehnte Zeile beginnend mit „Praktische Projektarbeit 2“ wird vollständig entfernt.

Artikel 2 - Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Die Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik - dual“ des Fachbereichs Informatik an der Hochschule Worms tritt zum Wintersemester 2022/23 in Kraft. Sie wird im Wormser Hochschulanzeiger veröffentlicht.
- (2) Für Studierende, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Prüfungsordnung, bereits in dem Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik - dual“ an der Hochschule Worms eingeschrieben sind, gilt diese Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung ab dem Prüfungsverfahren des Wintersemesters 2022/23.
- (3) Studierende, die das Modul „Praktische Projektarbeit 2“ bereits nach der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 18. Dezember 2017, zuletzt geändert am 06.05.2020, erbracht haben, bleiben von der Neuregelung des § 6 (4) FPO aufgrund der Änderungsordnung vom 26.08.2022 unberührt.
- (4) Studierende, die in dem Modul „Praktische Projektarbeit 2“ das Prüfungsrechtsverhältnis nach der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 18. Dezember 2017, zuletzt geändert am 06.05.2020, begonnen und noch nicht beendet haben, können unter Anrechnung der bisherigen Fehlversuche das Modul „Praktische Projektarbeit 2“ als Wahlpflichtmodul fortführen. Das Wahlrecht ist bis zum 15.11.2022 gegenüber der Prüfungsverwaltung zu erklären (Ausschlussfrist).
Ein einmal ausgeübtes Wahlrecht ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, kann das Modul „Praktische Projektarbeit 2“ nicht mehr als Wahlpflichtmodul fortgeführt werden.

Worms, 26.08.2022

Gez. Prof. Dr. Werner König
Dekan des Fachbereichs Informatik der Hochschule Worms

Geänderter Anhang A: Das Curriculum des Bachelorstudiengang "Angewandte Informatik – dual":

Modulbezeichnung	Status	Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfung	Prüfungsform (Dauer)	Gesamt		Regelsemester LP (SWS)					
						LP	SWS	1.	2.	3.	4.	5.	6
Selbst- und Methodenkompetenz	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	1	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Einführung in die Informatik	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	1	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Hardware Konzepte	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	1	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Prozedurale Programmierung	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	1	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Diskrete Mathematik	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	1	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4	6 (4)					
Rechnernetze und Netzwerksicherheit	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	2	PL*	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)				
Datenbanken	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	2	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)				
Betriebssysteme	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	2	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)				
Objektorientierte Programmierung	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	2	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)				
Statistik	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	2	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4		6 (4)				
Softwarequalität	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	3	PL	Schriftliche Prüfung (120 Min)	6	4			6 (4)			
Webentwicklung	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	3	PL	Projektarbeit	6	4			6 (4)			
Software Engineering	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	3	PL**	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4			6 (4)			
Wissenschaftliches Arbeiten	P	V (2 SWS) + Ü (2 SWS)	5	PL**	Seminararbeit	6	4					6 (4)	
Requirements Engineering	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	4	PL**	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4				6 (4)		
Praktische Projektarbeit 1	P	Projekt	4	PL	Projektarbeit	6					6		
Fullstack Webanwendungen	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	4	PL	Projektarbeit	6	4				6 (4)		
User Experience	P	V (2 SWS) + P (2 SWS)	5	PL	Schriftliche Prüfung (90 Min)	6	4					6 (4)	
Projektmanagement u. Teamorientiertes Projekt	P	V (2 SWS) + P (8 SWS)	6	SL	Projektarbeit (8 Wochen / Vollzeit)	15	10						15 (10)
Qualifikationsschwerpunkt (wählbar: "Networks & Security, "Visual Computing" oder "Software Engineering & Development")													
QSP 1	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	3	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4			6 (4)			
QSP 2	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	4	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4				6 (4)		
QSP 3	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	4	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4				6 (4)		
QSP 4	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	5	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4					6 (4)	

Modulbezeichnung	Status	Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfung	Prüfungsform (Dauer)	Gesamt		Regelsemester LP (SWS)					
						LP	SWS	1.	2.	3.	4.	5.	6
QSP 5	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	5	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4					6 (4)	
Wahlpflichtbereich													
Wahlpflichtmodul 1	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	3	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***	6	4			6 (4)			
Wahlpflichtmodul 2	WP	V (2 SWS) + Ü/P (2 SWS)	5	PL	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation***							6 (4)	
Praktische Studienphasen beim Verbundpartner													
Praxisphase 1	P	-	1	SL	Projektarbeit	6		6(-)					
Praxisphase 2	P	-	2	SL	Projektarbeit	6			6(-)				
Praxisphase 3	P	-	3	SL	Projektarbeit	6				6(-)			
Praxisphase 4	P	-	4	SL	Projektarbeit	6					6(-)		
Praxisphase 5	P	-	5	SL	Projektarbeit	6						6(-)	
Abschlussarbeit													
Bachelorarbeit - Anfertigung Bachelorarbeit - Abschlusskolloquium	P	-	7	PL	Bachelorarbeit und Kolloquium	15 (mit 12) (mit 3)							15
Gesamtsumme						210	102	36 (20)	36 (20)	36 (20)	36 (20)	36 (20)	30 (10)

Legende:

Status: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Gesamt: SWS = Semesterwochenstunde, LP = Leistungspunkte

Lehrveranstaltungen: P = Praktikum, Ü = Übung, V = Vorlesung

Prüfung: PL = Prüfungsleistung SL = Studienleistung

* An der Prüfung können nur diejenigen Studierenden teilnehmen, die nach RPO § 10 Abs. 2 am Praktikum / an den Übungen des Moduls erfolgreich teilgenommen haben. Es handelt sich hier um ein besonders übungsintensives Modul. Um den Studienerfolg zu gewährleisten, ist innerhalb der Studieneingangsphase eine regelmäßige und betreute Übung erforderlich.

** Die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls ist nach RPO § 11 Abs. 3 Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung, da das Modul (in Teilen) als seminaristische Lehrform abgehalten wird.

*** Die Module werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Prüfungsart und Dauer werden nach RPO § 7 Abs. 5 i.V.m. § 10 Abs. 3 am Anfang des Semesters vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

**** Das Thema der Projektarbeit wird mit dem Verbundpartner abgestimmt und das Projekt im Praxisbetrieb erarbeitet. Die Bewertung der Prüfungsleistung obliegt der Betreuerin bzw. Dem Betreuer an der Hochschule.

Impressum:

Hochschule Worms | Erenburgerstraße 19 | 67549 Worms
T: +49(0)6241.509-0 | F: +49(0)6241.509-222
E-Mail: kontakt@hs-worms.de | Internet: www.hs-worms.de

Die Hochschule Worms ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hermsdorf gesetzlich vertreten. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813351149

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz,
Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz. Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 TMG: Der Präsident der Hochschule Worms,
Prof. Dr. Jens Hermsdorf.